



Manfred Groh

Bürgermeister Stadt Karlsruhe a.D.
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063-985
Telefax: 0711 2063-14-985
E-Mail: manfred.groh@cdu.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro
Karlsruher Straße 88
76139 Karlsruhe (Hagsfeld)

Tel. 0721/25519-95 / 96
Telefax: 0721/25519-97
E-Mail: mail@manfred-groh.de

Karlsruhe, den 16.03.2012

Grün-rot muss dringend handeln: Der Länderfinanzausgleich wird dem Föderalismus nicht mehr gerecht.

Der Länderfinanzausgleich muss in seiner jetzigen Form dringend reformiert werden. Doch unsere Landesregierung ziert sich, obwohl sie selber dringenden Handlungsbedarf sieht. In ihrer Ausgabe vom 2. April 2012 titelte die Stuttgarter Zeitung: „CDU: Kretschmann muss Druck machen. Die Gespräche über den Länderfinanzausgleich laufen nur mühsam an. Der CDU-Politiker Groh kritisiert dies“.

Alle Parteien in unserem Landtag sind sich darüber einig, dass der LFA in seiner jetzigen Ausprägung überholt ist und dringend der Reparatur bedarf. Er wird als leistungsfeindlich bezeichnet, weil er falsche (falsch gewordene) Anreize setzt. Die letzten Sitzungen des Landtags zu diesem Thema am 3. März 2011, 21. Dezember 2011 und am 8. Februar 2012 machen dies nochmals deutlich. Wer sich dabei, wie Ministerpräsident Kretschmann, auf die Bedarfsgerechtigkeit des Art. 106 GG beruft, der spricht damit auch die Ausgabenseite eines Bundeslandes an. Richtig ist allerdings, dass der LFA eine reine Steuerertragsverteilung darstellt und als solches mit Ausgaben zunächst nichts zu tun hat.

Gleichwohl dient diese Steuerverteilung der finanziellen Ausstattung der Bundesländer zur Bewältigung ihrer Aufgaben. Insoweit erscheint es nicht nur dem Laien verständlich, wenn Geber- und Nehmerländer auch hinsichtlich ihres Ausgabengebrens immer wieder ins Gespräch kommen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat diesbezüglich bereits dem Bundesland Berlin ins Stammbuch geschrieben, dass

das Geld aus dem LFA ausschließlich dazu verwendet werden darf, um mit zielgerichteten Investitionen Steuermehreinnahmen zu generieren.

Mit 2,4 Mrd. € zahlt Ba-Wü in diesem Jahr so viel wie noch nie in den LFA ein. Von Anfang an, also seit über 60 Jahren erbringen wir regelmäßig jedes Jahr unseren Solidarbeitrag. Gleichzeitig meldet die grün-rote Landesregierung unter Bezug auf die neuesten Berechnungen des Finanz – und Wirtschaftsministeriums, dass das strukturelle Haushaltsdefizit für 2013 insgesamt 2,53 Mrd. € und 2014 2,465 Mrd. € betrage. Hier die Hände in den Schoß zu legen und wieder und wieder neue Schulden aufzunehmen, ist meines Erachtens ein verheerendes Zeichen. Gelder aus Ba-Wü widerspruchslos in Milliardenhöhe an andere Bundesländer zu zahlen, anstatt wenigstens zu versuchen, diese im Land zu halten, zeigt, dass grün-rot den bequemeren Weg der Schuldenaufnahme statt des Weges der Verhandlung und ggf. der streitigen Auseinandersetzung mit den anderen Bundesländern sucht. Wenn dem Land Baden-Württemberg (Ba-Wü) von 1 Mio. € Mehreinnahmen nur noch 136.000 € verbleiben, steht unser Wohl und unsere Leistungsfähigkeit im Vordergrund und nicht die Sorgen und Nöte anderer Bundesländer.

Wie wichtig ein solider Landesetat für ein Land ist, zeigt sich jüngst am Beispiel Nordrhein-Westfalen. Dort ist, wie bekannt, einzig und allein eine Landesregierung daran gescheitert, weil sie nicht in der Lage war, einen soliden Haushalt aufzustellen. Aus diesem Grund bin ich umso mehr der Überzeugung, dass Ministerpräsident Kretschmann dringend in der Neuordnung der Länderfinanzen tätig werden muss. Es muss finanziellem Schaden für Ba-Wü vorgebeugt werden. Wie bereits erwähnt: Schließlich wird unser Land in diesem Jahr mit rund 2,4 Milliarden Euro so viel Geld in den LFA einzahlen, wie nie zuvor; seit 1950 sind dies rd. 52 Mrd. €; inflationsbereinigt über 65 Mrd. €.

Unabhängig davon, ob sich das BVerfG erneut aufgrund angekündigter Klagen mit dieser Steuerverteilung beschäftigen muss, sagt alleine schon der gesunde Menschenverstand, dass wir eine unbefriedigende Ausgangslage haben. Der LFA in seiner derzeitigen Ausprägung ist nicht nur kaum erklärlich, sondern löst auch inhaltlich größtes gesellschaftliches Unbehagen aus.

Gewisse Gewichtungsfaktoren, wie die sog. Einwohnerveredlung spielen eine entscheidende Rolle. Hiervon profitieren die Stadtstaaten, da ihre Einwohnerzahl mit dem Faktor 1,35 multipliziert wird (wegen der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Infrastruktur für Einwohner aus dem Umland). Darüber hinaus werden noch die Steuereinnahmen der Gemeinden aller Bundesländer durch die Einwohnerzahl aller Bundesländer dividiert, mit 0,64 sowie der Einwohnerzahl des Bundeslandes multipliziert. Dadurch wird also die kommunale Steuerkraft auch noch zum großen Teil in die Berechnungen mit einbezogen. Bei der Berechnung der Einwohnerzahl allerdings ist wieder das Stadtstaatenprivileg zu beachten; außerdem haben die folgenden dünnbesiedelten Bundesländer ebenfalls veredelte Einwohner: Mecklenburg-Vorpommern: 1,05; Brandenburg: 1,03; Sachsen-Anhalt: 1,02.

Zusätzlich zum LFA werden leistungsschwachen Ländern Zuweisungen vom Bund sog. Bundesergänzungszuweisungen gewährt. Diese Zahlungen werden gezahlt,

wenn die Finanzkraft eines Bundeslandes auch nach den Ausgleichsmechanismen unter 99,5% des Länderdurchschnitts liegt. Der Fehlbetrag wird dann zu 77,5% ausgeglichen. Weiterhin gibt es eine Vielzahl von bislang nicht berücksichtigten Finanzbeziehungen. Die Nettobelastung beispielsweise von Ba-Wü aufgrund überproportionaler Leistungen an andere Bundesländer und an den Bund aus Steuern und Sozialabgaben bei gleichzeitiger Berücksichtigung der unterproportionalen Rückflüsse nach Ba-Wü beträgt aktuell schätzungsweise 15 Mrd. €. So fließen aus dem Land Ba-Wü in den Finanzausgleich der gesetzlichen Krankenkassen für den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich jährlich 2,4 Mrd. € ein. Die Rentenversicherung wird derzeit vom Bund mit 81 Mrd. € unterstützt. Die hieraus resultierende Belastung für Ba-Wü dürfte bei 4,5 Mrd. € liegen. Beim Arbeitslosengeld I und II können die finanziellen Leistungen des Landes mit ebenfalls 4,5 Mrd. € eingerechnet werden.

Ein vergleichbar ungutes Gefühl – so empfinden die Bürgerinnen und Bürger von Ba-Wü – bleibt beim Solidaritätszuschlag, der dem Bund zusteht. Auch hier steht zu befürchten, dass Ba-Wü im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportional Leistungen erbringt, da das Volumen des Solidaritätszuschlags je Steuerpflichtigen in Ba-Wü über dem Bundesdurchschnitt liegen dürfte. Dies korrespondiert aber mit der überdurchschnittlichen Steuerkraft von Ba-Wü.

Wie bereits angesprochen fließt die kommunale Finanzkraft mit 64 % in den LFA ein. Dieser Wert ist in hohem Maße systemrelevant. Deshalb muss zwingend geprüft werden, ob und inwieweit er für alle Zeiten festgeschrieben ist sowie ob und inwieweit die Herausnahme einzelner kommunaler Steuerarten gerechterweise gewährleistet sein müssen. Bei der anstehenden Reform zur Grundsteuer halte ich diese Überprüfung für unabdingbar, gleichermaßen ist das Aufkommen über individuelle Hebesätze zu durchleuchten.

Wenn durch Bundesgesetze das Steueraufkommen der Ländergesamtheit beeinträchtigt wird, dann erfordert es die Solidarpflicht der Länder gleichermaßen Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, letztlich im Bundesrat. Es kann und darf nicht sein, dass aus politischen Gründen Steuergesetze im Bundesrat zu Lasten der Ländergesamtheit akzeptiert werden, ohne dass entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Hieraus sich ergebende Defizite dürfen im Rahmen der Solidarpflicht der Länder nicht einfach als gegeben hingenommen, eine entsprechende Ausgleichspflicht gar bestritten werden.

Abschließen möchte ich festhalten, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist. Solidarität bedeutet einen fairen Ausgleich zwischen denen, die solidarisch Hilfe geben und denen, die auf die solidarische Hilfe angewiesen sind. Ziel muss sein, dass ein künftiger LFA die Voraussetzungen dafür schafft, dass die leistungsempfangenden Länder Schritt für Schritt aus ihrem Status als Nehmerländer herauskommen.

Hierzu sind geeignete Anreize zu entwickeln.

Zur Zeit sind 16 Bundesländer unterschiedlichster Ausprägung an der Steuerverteilung beteiligt, obwohl ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zur Gewährleistung gleicher Lebensverhältnisse nie auf den Prüfstand gestellt wurde. Diese elementare Voraus-

setzung wurde offenkundig bei der Schaffung der neuen Bundesländer anderen politischen Kriterien untergeordnet. Gleiches trifft auf verschiedene alte Bundesländer zu, wenn sie über Jahrzehnte hinweg nachweislich zentrale Aufgaben mangels Finanzaufkommen nicht gewährleisten können. Noch schlimmer zu werten sind die leistungshemmenden, systemimmanenten Regelungen des LFA. Sie machen nämlich die Bundesrepublik unnötig teuer, verlangen von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen mehr Steuern und Abgaben ab, als dem Grunde nach notwendig. Wenn demzufolge fehlende Leistungsanreize sowohl auf Nehmerseite wie auf Geberseite argumentativ heraus gestellt werden, dann zeigt dies einmal mehr, wie längst überfällig eine Grundsatzdiskussion über die Neugliederung und Finanzierbarkeit unserer Bundesrepublik ist. Insoweit darf ich auf meine eingangs gemachten Ausführungen nochmals verweisen.